

Klein, Lothar	Ja	Watzek, Hans Dr.	Ja
Koch, Norbert	Ja	Zschornack, Georg	Ja
Landgraf, Sabine	Ja		
Latussek, Paul Dr.	Ja		
Lindenlaub, Andreas	Ja		
Piche, Lothar	Ja		
Schmidt, Thomas	Ja		
Schmiele, Joachim Dr.	Ja		
Schneider, Renate	Ja		
Schwarz, Jürgen	Ja		
Steiner, Andreas	Ja		
Tiesler, Frank Dr.	Ja		
Voigt, Gotthard MR Dr.	Ja		
Walther, Hansjoachim Prof. Dr.	Ja		

### Fraktionslose Abgeordnete

Name	Abstimmung
Diestel, Peter-Michael Dr.	Ja
Ebeling, Hans-Wilhelm	Ja
Klein, Thomas Dr.	Nein
Nowack, Joachim Hubertus	Ja

### F.D.P.-Fraktion

Name	Abstimmung
Annies, Dieter	Ja
Dörr, Burckhard	Ja
Felber, Konrad	Ja
Gleisberg, Dieter Dr.	Ja
Hielscher, Günter Dr.	Ja
Kauffmann, Horst	Ja
Kley, Gerry	Ja
Kney, Johannes Dr.	Ja
Krause, Helmut	Ja
Lehment, Conrad-Michael	Ja
Meißner, Gert Dr.	Ja
Opitz, Bernhardt Dr.	Ja
Ortleb, Rainer Prof. Dr.	Ja
von Ryssel, Thomas	Ja
Schicke, Dietmar	Ja
Schmieder, Jürgen Dr.	Ja
Staegemann, Gerd Prof. Dr.	Ja
Steinecke, Jochen Dr.	Ja
Thietz, Peter	Ja
Wöstenberg, Dieter MR Dr.	Ja
Zirkler, Klaus-Otto Dr.	Ja

### Fraktion Bündnis 90/Grüne

Name	Abstimmung
Birhler, Marianne	Nein
Dörfler, Ernst Dr.	Nein
Gauck, Joachim	Nein
Grabe, Christine	Nein
Hildebrand, Peter	Nein
Mäder, Jürgen	Enthaltung
Matzat, Gotthilf	Nein
Meisel, Hanns-Ulrich Dr.	Nein
Nooke, Günter	Nein
Pietsch, Rainer	Nein
Poppe, Gerd	Nein
Reich, Jens Prof. Dr.	Nein
Reichel, Bernd Dr.	Nein
Schulz, Werner	Nein
Tschiche, Hans-Jochen	Nein
Ullmann, Wolfgang Dr.	Nein
Weiß, Konrad	Nein
Wollenberger, Vera	Nein

### Fraktion DBD/DFD

Name	Abstimmung
Bencze, Karin	Ja
Goepel, Lutz Dr.	Ja
Helm, Dieter	Ja
Holz, Joachim	Ja
Maleuda, Günther Dr.	Nein
Marusch, Werner	Ja
Seeger, Per-Rene	Enthaltung

### Anlage 2

#### Schriftliche Antworten auf Fragen von Abgeordneten

**Antwort** des Stellvertreters des Ministerpräsidenten und Ministers des Innern, Herrn **Dr. Peter-Michael Diestel**, auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Reinhard Höppner (SPD)** - Drucksache Nr. 60 -

#### Frage 54

Sieht sich die Regierung in der Lage, über eine Verordnung zu regeln, daß ab sofort die Möglichkeit zur Anmeldung eines Gewerbes zum Aufbau einer Detektei ausgesetzt wird, bis ein Datenschutzgesetz in Kraft ist und die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen gewährleistet ist oder soll dazu die Volkskammer aktiv werden?

Wie will die Regierung ansonsten sichern, daß über die Anmeldung eines Gewerbes dieser Art frühere Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes ihre Arbeit fortsetzen und weiter im Privatleben von Menschen herumschnüffeln?

#### Antwort

Am 6. März 1990 hat die Volkskammer das Gewerbegesetz der DDR verabschiedet. Gemäß § 3 dieses Gesetzes ist für die Ausübung bestimmter Gewerbe eine Erlaubnis erforderlich, wenn an deren Ausübung im Interesse des Gemeinwohls spezielle Anforderungen gestellt werden müssen oder aus denen sich für die Allgemeinheit oder die im Betrieb Beschäftigten Gefährdungen und Beeinträchtigungen ergeben können.

Diese Erlaubnis erteilt auf Antrag die zuständige Gewerbebehörde.

Die erlaubnispflichtigen Gewerbe, zu denen auch Detekteien gehören, sind in der Anlage der Durchführungsverordnung zum Gewerbegesetz vom 8. März 1990 aufgeführt.

Diese Durchführungsverordnung verpflichtet gemäß § 3 Absatz 3 die für die jeweiligen Gewerbe **fachlich** zuständigen Minister, durch Rechtsvorschrift die Kriterien und Anforderungen für die Ausübung der erlaubnispflichtigen Gewerbe zu bestimmen, diese ständig zu überprüfen und bei Notwendigkeit zu ändern oder aufzuheben.

Eine solche Anordnung habe ich inzwischen erlassen und dem Minister im Amt des Ministerpräsidenten zur Veröffentlichung im Gesetzblatt der DDR zugeleitet.

Darin sind im § 1 allgemeine Anforderungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit und im § 2 spezifische Kriterien für die Ausübung des Gewerbes Detekteien festgelegt.

Das geltende Recht in der DDR räumt Detekteien keine andere Rechtsstellung ein als allen anderen Gewerbetreibenden. Sie üben keine amtlichen Funktionen aus und besitzen auch keine gesetzlichen Vorrechte.

Handlungsmöglichkeiten, wie sie sich zum Beispiel aus der Strafprozeßordnung für die darin genannten staatlichen Ermittlungsorgane ergeben, bestehen nicht.

Demzufolge sind Ermittlungen von Detekteien auf allgemein zu-